

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen.

Gesetz,

mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Nieder-
österreich in Gemeinden geändert wird.

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden, LGB1.1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Mank das Wort
"Marktgemeinde" durch das Wort "Stadtgemeinde" ersetzt.